

# Überbrückungshilfe II

Unterlagen & Antragsstellung



**terratax**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

# Vorgehen Antragsstellung Überbrückungshilfe II

## Grundsätzliches Vorgehen

### Check Programm zur Überbrückungshilfe

Runde III - September bis Dezember 2020 ~ Stand 11.02.2021

bitte **gelb hinterlegte Felder** ausfüllen um die Antragsberechtigung zu überprüfen

#### Überprüfung Umsatzeinbruch

Umsatzerlöse netto

**Mandant bestückt Excel**



**Steuerberater prüft  
auf Plausibilität**

In der Antragsstellung sind Schätzwerte anzugeben, die im Rahmen der Schlussabrechnung mit den tatsächlichen Werten überprüft werden. Die Antragsstellung der Überbrückungshilfe III ist aktuell bis zum 31.08.2021 möglich, die Schlussabrechnung soll – nach aktuellem Kenntnisstand - zum 30.06.2022 erfolgt sein.

Aufgrund der zu erfolgenden Schlussabrechnung, kann es ggf. zu Rückzahlungen kommen!

# Beihilferechtliche Vorgaben Überbrückungshilfe II

## Probleme

- Änderung der beihilferechtlichen Vorgaben
- jetzt sog. „Bundesregelung Fixkostenhilfe“ mit max. 90% der ungedeckten Fixkosten für kleine und Kleinstunternehmen
- Änderungen auf Antragsplattform noch nicht umgesetzt
- Anpassungen zu den jeweiligen Erstattungsbeträgen müssen manuell durchgeführt werden
- **\*neu\***  
Die EU hat den „Temporary Framework“ mittlerweile wieder abgeändert, sodass Unternehmen ein Wahlrecht zwischen der „Fixkostenhilfe“ und der „Kleinbeihilfe“ haben – dieses Wahlrecht kann allerdings erst in der Schlussabrechnung ausgeübt werden!

### Stammdaten Unternehmer

- erforderlichen Werte müssen bei der Antragsstellung angegeben werden
- gelbe Felder mit \* sind Pflichtfelder
- Mitarbeiteranzahl muss weiterhin angegeben werden, auch wenn diese keinen Einfluss auf die Höhe der förderfähigen Fixkosten hat
- Rechtsform bitte eintragen -> Formel für fiktiven Unternehmerlohn ist hinterlegt und ggf. relevant für die **Verlustermittlung** [derzeit maximal in Höhe der Pfändungsfreigrenze]

## Überprüfung Antragsberechtigung

- Angabe Umsatzerlöse **inkl.** Sachbezüge (z.B. Eigenverbrauch Kfz)
- Ein Umsatz wurde danach grundsätzlich in einem bestimmten Monat erzielt, wenn die Leistung in diesem Monat erbracht wurde. Im Falle der Ist-Versteuerung kann bei der Frage nach der Umsatz-Erzielung auf den Zeitpunkt des Zahlungseingangs abgestellt werden (Wahlrecht)
- Umsatzdefinition umfasst auch
  - Dienstleistungen ausgeführt im übrigen Gemeinschaftsgebiet
  - übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht Inland)
  - erhaltene Anzahlungen
  - einmalige Umsätze (z.B. Anlagevermögen) soweit nicht Corona-bedingte Notverkäufe
- „automatische“ Ermittlung ob **grundsätzlich** eine Antragsberechtigung vorliegt

# Ausfüllanleitung

## Überbrückungshilfe II

### Eckdaten Überbrückungsprogramm

- Angabe Umsatzerlöse September bis Dezember 2019 bzw. 2020 inkl. Sachbezügen für Phase II der Überbrückungshilfe
- Anhand dieser Eckdaten ermittelt sich die **grundsätzliche** Höhe der prozentualen Fixkostenförderung je nach Umsatzeinbruch im jeweiligen Monat (Reiter Höhe Fixkostenförderung)

# Ausfüllanleitung

## Überbrückungshilfe II

### Verlustermittlung [\*neu\*]

- Aufgrund der Begrenzung der EU Kommission und der Bundesregelung Fixkostenhilfe 2020 erforderlich
- Überprüfung des Verlustes des jeweiligen Antragsstellers
- Unternehmen können zur beihilferechtlichen Regelung wählen ob Verlust im Leistungszeitraum oder im gesamten beihilfefähigen Zeitraum [Verluste nur einmalig „nutzbar“]
- Zusätzlich möglich:  
fiktiver Unternehmerlohn in Höhe der Pfändungsfreigrenze  
[hier plant aber die BStBK weitere Anpassungsklarungen mit dem BMWi]

## Förderfähige Fixkosten

- Jeweilige Angabe der Kosten nach dem „Kostenkatalog“
- Angabe ob Personalaufwendungen ohne Kurzarbeit zu berücksichtigen sind
- Ermittlung der förderfähigen Fixkosten für den Zeitraum September bis Dezember 2020
- Gegenrechnung anderer Beihilfen für entsprechende Monate notwendig



# Ausfüllanleitung

## Überbrückungshilfe II

### Kostenerläuterung

- Um Nachfragen zu vermeiden bitten wir um Erläuterung der einzelnen Kosten
- In diesem Reiter können Zeilen eingefügt werden, sodass die Positionen dargelegt werden können
- Dies hilft uns auch bei Nachfragen seitens des BMWi

## Nicht förderfähige Fixkosten [\*neu\*]

- Notwendig zur Überprüfung des beihilferechtlichen Höchstbetrags (max. 90% der ungedeckten Fixkosten bei kleinen und Kleinstunternehmen)
- Ungedeckte Fixkosten sind die Verluste die im Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 in der GuV ausgewiesen werden (wahlweise zzgl. der Verluste März bis August 2020)
- Angabe von Tilgungen in Höhe der steuerlichen Abschreibungen  
**intern:** grundsätzliche Berücksichtigung
- Angabe der **ungedeckten** Personalkosten nach Abzug der 20% [bereits berücksichtigt als förderfähige Kosten] sowie KUG
- Fiktiver Unternehmerlohn bis zur Höhe der gesetzlichen Pfändungsfreigrenze
- weitere Aufwendungen  
**intern:** alle Kosten lt. BWA exkl. Waren-/Fremdleistungen

# Ausfüllanleitung

## Überbrückungshilfe II

### Ermittlung Höchstbeträge [\*neu\*]

- Zusammenstellung der ermittelten gesamten förderfähigen Fixkostenbeträge
- Gegenüberstellung mit Verlusten sowie Überprüfung „Deckelung“-90%-Grenze [kleine und Kleinstunternehmen!]
- **keine Reiterbearbeitung notwendig**

# Ausfüllanleitung Überbrückungshilfe II

## Anpassungsantrag terratax [\*neu\*]

- aktuell keine „richtige“ Antragsstellung möglich
- Im Antragsystem werden weiterhin die „alten“ Beträge errechnet
- Anpassung durch z.B. Kürzung der Kosten notwendig
- **keine Reiterbearbeitung notwendig**

Ausgefüllt ...  
wie geht's  
weiter?  
Überbrückungshilfe II

Bitte beachten Sie, dass wir die Antragsstellung mit einem Stundensatz von 150,00 EUR abrechnen müssen.

Je nach Vorbereitung unseres Tools sowie der aktuellen Komplexität rechnen wir mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 10 Stunden.

Sollten Sie vorab Fragen haben, steht Ihnen unser Corona-Team gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

